gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum 08.12.2014
Reg.Nr. 16.04.00 / 2015-172
Person Claudia Wild
Funktion Stv. Gemeindeschreiberin, AL Dienste
E-Mail claudia.wild@glarus.ch
Direkt +41 58 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2015

Freitag, 27. November 2015
19.30 Uhr im Saal des Gemeindehaus Ennenda

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 260 Stimmberechtigte
Dauer:	**19.30 – 21.15 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Gemeindehauses in Ennenda. Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und das gemeinsame Mitgestalten.

Die Möglichkeit zusammen zu kommen, um frei und selbstbestimmt das eigene politische Haus zu bestellen, ist weltweit einzigartig. Der Gemeindepräsident blickt aufgrund des aktuellen weltpolitischen Geschehens zu Beginn der Verhandlungen kurz nach Europa und in die Welt.

Eingangsworte des Gemeindepräsidenten zur aktuellen weltpolitischen Lage

Die Welt ist geprägt von Ungleichheiten. Auf dem afrikanischen Kontinent und in Teilen Asiens leiden Menschen an Hunger. In Afghanistan, Syrien, der Ukraine, in Somalia, Israel und Palästina oder im Irak und anderswo sterben Menschen täglich im offenen oder verdeckten Krieg. Und in zu vielen Staaten der Erde unterdrücken die Machthabenden ihre Bevölkerung, meistens um auf Kosten Vieler Vorteile für Wenige zu schützen.

Welche Gegensätze zum Leben hier bei uns im Glarnerland.

Doch auch wir sind, individuell und als Gemeinschaft, betroffen davon, dass unsere Welt in den letzten 25 Jahren seit dem Ende des kalten Krieges nicht sicherer geworden ist. Die Menschen auf unserem Planeten sind heute mobiler, vernetzter, besser informiert und insgesamt verletzlicher, wo immer wir auch wohnen.

Die Not vieler Menschen führt zu neuen Flüchtlingsströmen, die begreiflicherweise auch bei uns Verunsicherung, Abwehrreflexe, aber auch Solidarität und tätige Hilfe hervorrufen.

Vor zwei Wochen haben Menschen, die jegliche Orientierung und den Respekt vor dem Leben verloren haben, Gewalt, Barbarei und Unsicherheit auch ins Herzen Europas getragen. Wiederum mussten unschuldige Menschen sterben. Und wir erleben quasi hautnah, vor welchen Schrecken die Menschen fliehen, welche oft aus existentieller Not nach Europa kommen.

Verständlicherweise folgt nach solch entsetzlichen Taten wie jenen in Paris, Beirut oder Tunis auch bei uns der Ruf nach mehr Sicherheit. Diese Entwicklung wird über kurz oder lang zur Einschränkung individueller Freiheiten führen. Damit steht gerade Europa vor dem nächsten grossen Dilemma seiner Geschichte. Freiheit, Gleichheit und die unantastbare Würde des Menschen sind Werte, welche die Europäischen Nationen miteinander teilen und welche durch viele Kriege gefestigt werden mussten. Diese Werte sind nun einer harten Belastungsprobe ausgesetzt. Wird Europa, wird die Schweiz einen Weg finden, diese Werte und die Sicherheit seiner Einwohner zu schützen? Ich hoffe es.

Liebe Glarnerinnen und Glarner, wir leben an einem privilegierten Ort. Die europäischen Werte sind zutiefst schweizerisch, und umgekehrt. Wir bestimmen auch heute wieder sicher, frei und in gegenseitiger Achtung über wichtige Angelegenheiten unserer Gemeinschaft. Der Vorsitzende ist dankbar dafür und dankt allen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden, welche auch und besonders in diesen Tagen die Rechte und Freiheiten und die Sicherheit ihrer Bürger zu schützen vermögen. Ordnen wir dankbar unsere Differenzen in die weltpolitischen Herausforderungen ein. Seien wir uns dabei bewusst, dass der Erhalt unserer Freiheit nicht durch Isolation und Negierung der grundlegenden Probleme Anderer gelingen kann. Nötig sind Offenheit, Veränderung, Solidarität und klare Forderung nach Einhaltung unserer Werte, die nicht verhandelbar sind. Wir Glarner sind Teil der Schweiz, Teil Europas und Teil einer Weltgemeinschaft, die weiter vor riesigen Herausforderungen steht. Ich bete dafür, dass das Verbindende der Weltreligionen wieder mehr Teil der Lösung dieser Herausforderungen, als Teil derer Probleme, werden kann.

Am 1.1.2016 wird es 5 Jahre her sein, seit sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde gemeinsam unter einem neuen Dach auf den Weg gemacht haben. Der Vorsitzende hat damals eingeladen, den Reichtum des eigenen Dorfes in den Köpfen und Herzen mitzunehmen und mit Menschen aus der neuen Gemeinde zu teilen. Auf dieser Grundlage konnte unsere Gemeinschaft in den letzten 5 Jahren reifen. Entstanden ist eine junge, ansehnliche und noch zarte Pflanze.

Die Kirchgemeinden auf dem Gemeindegebiet haben der Gemeinde angeboten, aus Anlass des 5-jährigen Jubiläums am Neujahrstag 2016 erneut einen ökumenischen Gottesdienst zu feiern. Der Gemeinderat ist dankbar für diese Initiative und hat diesen Ball gerne aufgenommen.

Im Namen des Gemeinderates, aller Kirchgemeinden in unserer Gemeinde und des Verkehrsvereins Netstal lädt der Vorsitzende die Bevölkerung sehr herzlich ein, den 5. Geburtstag der Gemeinde am 1.1.2016 gemeinsam zu begehen (Flyer).

Der Gemeinderat ist dankbar für das Erreichte und sieht die Herausforderungen, die weiter bevorstehen. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass die Gemeinschaft weiter gestärkt werden kann. Der 5. Geburtstag soll Zwischenhalt sein, der Rück- und Ausblick ermöglicht. Ein rauschendes Fest wäre aus Sicht des Gemeinderates übertrieben, vielmehr soll die Chance ergreifen, um die zarte Pflanze der Gemeinschaft weiter zu giessen.

An der heutigen Gemeindeversammlung werden erneut wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei zahlreichen Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner für ihr Engagement bei der Vorbereitung der heutigen Versammlung und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel
Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

Antragstellung an der heutigen Versammlung
Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis dem Gemeindeschreiber abzugeben. Der Gemeindepräsident wird den einzelnen Rednern dann das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes, ist anzustreben, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung
Im Rahmen des laufenden Projekts zur Revision der Gemeindeordnung werden auch vier Anträge aus dem Kreise der Stimmberechtigten bearbeitet. Diese vier Anträge thematisieren die Stellung der Gemeindebetriebe und die Zusammensetzung und Aufgaben der Verwaltungsräte der Gemeindebetriebe sowie der GPK. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe unter der Leitung von GS Max Widmer treibt die aufwändigen Arbeiten voran. Am 1. Oktober hat der Gemeinderat die vorgesehenen Änderungen an der Gemeindeordnung und verschiedenen weiteren Verordnungen unserer Gemeinde zur Vernehmlassung frei gegeben. Mittels Medienmitteilung ist die Öffentlichkeit entsprechend informiert worden. Die Vernehmlassung bei den Antragstellern, den Gemeindebetrieben, den Parteien, der Personalvertretung und der Geschäftsleitung sowie bei verschiedenen kantonalen Stellen läuft noch bis Mitte Dezember 2015. An der Frühlings-Gemeindeversammlung 2016 wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten zu diesem umfangreichen Projekt Bericht und Antrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 27. März 2015 hat die Grüne Partei Glarus einen Antrag auf Änderung der Abfallverordnung eingereicht. Mitte Juni 2015 haben sich Vertreter der Grünen und der Gemeinde Glarus zu einer Besprechung in dieser Sache getroffen. Der offene und konstruktive Austausch hat deutlich gemacht, dass alle dasselbe Ziel erreichen wollen. Im Zentrum steht eine Verbesserung im Entsorgungssystem, insbesondere was die Sammlung von Küchen- und Rüstabfällen anbelangt. Die bundesrechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung (die technische Verordnung über Abfälle – TVA) werden zurzeit überarbeitet. Die Änderungen sollen per 1.1.2016 in Kraft treten. Nach heutigem Wissensstand ist zu erwarten, dass die revidierte Gesetzgebung zulässt, dass Grüngut und Küchenabfälle wieder gemeinsam gesammelt und in speziellen Anlagen verarbeitet werden können. Diese Überlegungen waren ausschlaggebend für den gemeinsamen Entscheid zur Sistierung des Antrags der Grünen Partei. Erst wenn klar ist, was die Revision des Gesetzes auf Bundesebene bringt, kann erarbeitet werden, welche Verbesserungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glarus diesbezüglich realisiert werden können. Dies wird frühestens 2017 der Fall sein.
Mit Schreiben vom 3. Juli 2015 hat die Grüne Partei der Gemeinde Glarus Ihr Einverständnis zur Sistierung ihres Antrages schriftlich bestätigt.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. In diesem Zusammenhang weist er die Anwesenden daraufhin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

An der heutigen Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es haben sich folgende Funktionsträger für die heutige Versammlung entschuldigt:
- Herr René Chastonay, Präsident der Verwaltungsrates der Alters- und Pflegeheime Glarus
- Hans Peter Spälti, alt Landratspräsident
- Herr Marco Henseler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der APG
- Herr Kurt Süess, Stimmenzähler

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Ronald Leuzinger
für den Sektor B	Albert Mächler (inkl. Podium GR & Presse)
für den Sektor C	Manuela Einsle-Vetterli
für den Sektor D	Karl Mächler
für den Sektor E	Colin Braun
für den Sektor F	Ruedi Luchsinger
für den Sektor G	Martin Seifritz
für den Sektor H	Kaspar Becker ohne Gäste

Mitteilungen

Termine Gemeindeversammlungen

Im Jahr 2015 finden folgende Gemeindeversammlungen statt:

- Freitag, 27. Mai 2016, 19.30 Uhr
  Gemeindeversammlung 1/2016
- Freitag, 23. September 2016, 19.30 Uhr, Turnhalle Buchholz
  a.o. Gemeindeversammlung zu Nutzungsplan und Bauordnung
- Freitag, 25. November 2016, 19.30 Uhr
  Gemeindeversammlung 2/2016

Rücktritt Präsident GPK

Mit Schreiben vom 15. November 2015 hat Dr. Peter Ernst Züger, Ennenda seinen Rücktritt als Präsident der GPK der Gemeinde Glarus auf Mitte 2016 erklärt. Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2016 wird über die Nachfolge bestimmen. An der gleichen Versammlung findet die offizielle Würdigung des scheidenden GPK-Präsidenten statt. Im Namen der Stimmberechtigten und aller Gemeindeverantwortlichen dankt der Vorsitzende Dr. Peter Ernst Züger bereits ein erstes Mal für sein grosses Engagement in seiner anspruchsvollen Aufgabe an der Nahtstelle zwischen Stimmbürgerschaft und Gemeinderat.

Rochade Landrat

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist es in der Landratsdelegation der Gemeinde Glarus zu einem Wechsel gekommen. aLRP Hans Peter Spälti, SP, Netstal hat seinen Rücktritt aus

dem Glarner Landrat auf das Ende seines Präsidialjahres bekannt gegeben. Auf der Liste der SP Glarus rückt Zarina Friedli, Glarus nach.

Der Gemeinderat dankt Hans Peter Spälti für seine engagierten und wertvollen Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute. Zarina Friedli gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihr viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Neue Produktionsstätte horgenglarus

Für die Prüfung verschiedener möglicher Alternativen zur Verlegung des Produktionsstandortes vom heutigen „Möbeliareal" an einen neuen Ort braucht die Unternehmung horgenglarus mehr Zeit als ursprünglich geplant. Noch ist offen, ob horgenglarus im Buchholz neu bauen oder in ein auf dem Markt angebotenes bestehendes Areal umziehen wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der positive, wirtschaftsfreundliche Entscheid der Gemeindeversammlung vor einem Jahr viel dazu beigetragen hat, dass sich horgenglarus klar zum Standort Glarnerland bekannt hat. Die Zielsetzung, einen traditionsreichen Betrieb mit grosser Ausstrahlung im Glarnerland halten zu können, ist greifbar nahe. Die Gemeinde unterstützt die Unternehmung weiter in ihrem anspruchsvollen Umsiedlungsprojekt.

Unabhängig vom definitiven Entscheid von horgenglarus trifft die Gemeinde Glarus planerische Vorbereitungen zur Erschliessung der Gewerbezone im Buchholz.

Programmvereinbarung Waldbewirtschaftung 2016 - 2019

Kanton und Gemeinde haben für die Jahre 2016 bis 2019 eine neue Programmvereinbarung zur Waldbewirtschaftung abgeschlossen. Im Rückblick auf die Programmvereinbarung 2012 – 2015 hat der Gemeinderat festgestellt, dass durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten die ambitionierten Zielsetzungen erreicht werden konnten. Auch für die Jahre 2016 – 2019 liegt die Messlatte hoch: Sicherung und Förderung der Waldfunktionen gemäss kantonalem Waldplan, Pflege schöner Waldbilder als Teil der Landschaft, jährlicher Hiebsatz von 10‘000 bis 15‘000m^3.

Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Waldbewirtschaftung von Kanton und Gemeinde empfiehlt sich der Besuch des kantonalen Waldtages jeweils am letzten Samstag im August. Im Jahr 2016 findet der Waldtag am Samstag, 27. August 2016 statt.

Einführung neuer Glarner Lehrplan

Der Regierungsrat hat am 10. November 2015 den neuen Glarner Lehrplan für die Volksschule festgelegt. Kanton und Gemeinden planen die Einführung des neuen Lehrplanes in einem gemeinsamen Projekt. Die Einführung wird nach einer Vorbereitungsphase ab dem Schuljahr 2017/18 fliessend bis ins Jahr 2021 verlaufen und erfolgt für alle Stufen gleichzeitig. Die Zusammenarbeit der Gemeinden, die intensive Weiterbildung der Lehrpersonen und organisatorische Massnahmen sollen dazu beitragen, dass dem Schulentwicklungsprozess die nötige Zeit eingeräumt wird, damit die Kompetenzorientierung in den Schulen wirksam gestärkt werden kann.

Bericht zum zweiten Turnus der kantonalen Schulaufsicht

Das kantonale Departement Bildung und Kultur (DBK) übt auf der Grundlage des Bildungsgesetzes die Aufsicht über die Volksschule aus. Der Bericht des DBK über den zweiten Turnus der Schulaufsicht von 2011 – 2015 zeigt anschaulich auf, wie in kürzester Zeit verschiedenste organisatorische und pädagogische Entwicklungen vorangetrieben und erfolgreich umgesetzt worden sind. Die flächendeckende Einführung der Schulleitungen, die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes, der Aufbau bedarfsgerechter Tagesstrukturen und die Neuorganisation im Rahmen der Gemeindestrukturreform brachten viele Neuerungen mit sich. Diesen Wandel haben die Gemeinden – in der Beurteilung des DBK – mit Bravour gemeistert. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass Impulse ausgelöst werden konnten, welche zu messbaren Qualitätsverbesserungen im Schulalltag geführt haben.

Optimierungsbedarf besteht beim internen Qualitätsmanagement. Die Entwicklung dieses Bereichs kann sich auf die Qualität der Bildung und insbesondere auf die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen und somit auf den Unterricht positiv auswirken. Zu den Massnahmen, die im Anschluss an eine Evaluation ergriffen werden, zählt deshalb an vielen Schulen die Entwick-

lung eines Schulprogramms, welches die systematische Planung von Entwicklungsvorhaben und Ressourcen unterstützt.

Bauabrechnung Oberdorfbach und Zuflüsse

Mit dem Abschluss der Hochwasserschutzmassnahmen am Becken Wyden und im Brunnenstübli ist das Projekt technisch abgeschlossen. Ausstehend ist die Bereinigung der Bauabrechnung. In einigen Punkten der Bauabrechnung konnte zwischen Bauherrschaft und Baumeister keine Einigung gefunden werden. Die offenen Punkte müssen deshalb auf dem Rechtsweg abschliessend behandelt werden.

Nutzungsplanung: Stand und weiteres Vorgehen

Der Nutzungsplan definiert die raumplanerische Grundordnung in der Gemeinde eigentümerverbindlich. Er setzt die Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan um und soll eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde ermöglichen. Der Revisionsentwurf wurde im Mai und Juni dieses Jahres der Bevölkerung zur freiwilligen öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Es wurden über hundert Anträge gestellt und ein umfassender Vorprüfungsbericht konnte entgegen genommen werden. Inhaltlich wurden Anträge zur Siedlung, im Landschaftsteil und zur Bauordnung gestellt. Das Dossier wurde umfassend aufgearbeitet und die Anliegen wo möglich berücksichtigt. Das Dossier wird im Januar dem Gemeinderat zur Freigabe beantragt. Die offizielle öffentliche Auflage soll dann vom 1. Februar bis zum 1. März 2016 stattfinden. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Verabschiedung des Nutzungsplanes und der Bauordnung ist auf den 23. September 2016 festgelegt. Anschliessend wird dann das Dossier dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Eine Genehmigung darf im Verlaufe des Frühlings 2017 erwartet werden.

Neuordnung Parkierung: Stand und weiteres Vorgehen

Die Neuordnung der Parkierung wurde im Juni und Juli 2015 der Bevölkerung und dem Kanton zur Vernehmlassung vorgelegt. Neben zahlreichen begrüssenden Voten wurde dabei der Prozess der weiteren Umsetzung mit Fragezeichen versehen. Darum wird aktuell das Dossier überarbeitet. Die nächsten Etappen werden soweit vertieft, dass das weitere Vorgehen klarer und anschaulicher wird. Zur Neuordnung der Parkierung wird im Frühling 2016 nochmals eine Informationsveranstaltung stattfinden. Die Frühlings-Gemeindeversammlung wird dann entsprechend Beschluss fassen. 2016 und 2017 wird die Umsetzung vorbereitet. Im Verlaufe des Jahres 2018 kann die Neuordnung der Parkierung dann eingeführt werden.

Verpachtung Gesellschaftshaus Ennenda und Uschenriet

Die Gastroliegenschaften der Gemeinde erfreuen sich einerseits über langjährige und gute Partnerschaften. Andererseits bleibt die Gemeinde aber auch stark gefordert. Aktuell sucht die Gemeinde für die Restaurants im Uschenriet und im Gesellschaftshaus Ennenda einen neuen Pächter.

Im GH Ennenda hat für den Gemeinderat klar die dreiteilige Nutzung von Restaurant, Gemeindestube und Saal Priorität. Trotz grosser Bemühungen der Gemeinde, auch unter Beizug entsprechender fachlicher Kompetenzen, gestaltet sich die Neuverpachtung des GH als ausserordentlich anspruchsvoll. Bisher ist eine Neuverpachtung leider nicht geglückt, und der Gemeinderat hat sich im August entschieden, eine dritte Ausschreibungsrunde vorzunehmen. Es gilt aus Sicht des Gemeinderates, eine Situation zu schaffen, die langfristig bestehen bleibt. Schnellschüsse mit hohen Risiken sind abzulehnen.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 9 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2015 feiern konnten:

10 Jahre:

- Rebekka Thöny-Leuzinger, 01.08.2015, Lehrperson Primarstufe
- Samuel Zingg, 01.08.2015, Lehrperson Oberstufe

20 Jahre

- Jasmine Gisler-Küng, 01.08.2015, Lehrperson Primarstufe
- Claudia Ruggle-Gabriel, 01.08.2015, Schulische Heilpädagogin

25 Jahre

- Hans Heussi-Jaggi, 01.07.2015, Mitarbeiter Bau und Umwelt
- Gianpaolo Lampietti, 01.08.2015, Lehrperson Primarstufe

30 Jahre

- Martin Padovan, 01.08.2015, Lehrperson Primarstufe

35 Jahre

- Urs Noser, 01.09.2015, Mitarbeiter Bau und Umwelt
- Friedrich Jud, 01.12.2015, Mitarbeiter Werkhof

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2016

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Budget der Gemeinde Glarus für das Jahr 2015 auf Seiten 6 bis 28 im Memorial hin. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2016 und der Budget-Investitionsrechnung 2016 wie auch den Finanzplan 2017 bis 2020.

Budget 2016: Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Budget-Erfolgsrechnung 2016 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 49,4 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 49,2 Mio. einen Ertragsüberschuss von rund CHF 200‘000 aus. Gemäss den Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3,1 Mio. benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow) beträgt CHF 3,3 Mio.

Für das Jahr 2016 sind Netto-Investitionen von CHF 11,5 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 23.46%. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 8,8 Mio.

Der Gemeinderat steuert die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über drei zentrale Kennzahlen:

- Das Eigenkapital lässt Rückschlüsse auf die Risikofähigkeit der Gemeinde zu. Eine Mindestausstattung in der Höhe des jährlichen Steueraufkommens wird empfohlen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welche Investitionen die Gemeinde aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im 5-Jahres-Durchschnitt soll der SFG mind. 80% betragen, um eine Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Die Kennzahl zeigt unter anderem, wie anfällig ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Bis zu einer Nettoschuld von CHF 1‘000.- pro Einwohner wird die Verschuldung gemäss HRM2 als gering eingestuft.

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Glarus verfügt über eine gesunde Bilanz, einen tragbaren Fremdkapital-Bestand, ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1‘766.- und eine durchschnittlich tiefere Steuerbelastung als 2009. Und auch die gemeinderätliche Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis 2017 rückt in greifbare Nähe. Die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen in den Budgetjahren 2014 bis 2016 zeigen Wirkung.

Das Budget 2016 sowie der Finanzplan 2017 – 2020 zeigen jedoch auch, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und der Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Finanzplanung

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Der aktuelle Stand der Finanzplanung zeigt, dass in der Erfolgsrechnung weiterhin grosse Kostendisziplin erforderlich ist, um Raum für notwendige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen zu erhalten.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Glarus war in drei der zurückliegenden vier Rechnungsjahre tief, 2012 war sie mittel. Auch 2015 wird die Investitionstätigkeit voraussichtlich ein mittleres Niveau erreichen.

Der Vergleich der Kennzahlen Selbstfinanzierung und Investitionsanteil zeigt, dass die Investitionsfähigkeit der Gemeinde Glarus maximal im mittleren Bereich liegt. Im 5-Jahres-Durchschnitt

liegt das Investitionsvolumen pro Jahr also unter CHF 10 Mio. Eine klare Prioritätensetzung bei den Investitionen wird uns also weiter begleiten.

Zusammen ist ein Weg zu finden, finanzpolitisch verantwortungsvoll zu handeln und den ausgewiesenen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf der Infrastruktur stetig voranzutreiben. Der Gemeinderat will nachfolgenden Generationen weder eine veraltete Infrastruktur noch handlungsunfähige Finanzen hinterlassen. Ein Weg, der alle Verantwortlichen stark fordert.

Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2016 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2017 - 2020.

Stellungnahme der GPK

Auch die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Budgetberatung

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2016 unbestritten ist.

Eintreten auf das Budget 2015 ist unbestritten.

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt die detaillierte Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2016. Dies in der Form der Darstellung B nach Kostenarten. Diese Darstellung ist auf den S. 16 und 17 zu finden. Danach wird die Investitionsrechnung auf den S. 18 bis 27 beraten. Nachdem so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten wurde, erfolgt die Genehmigung des Budgets 2016. Abschliessend wird noch der Finanzplan 2017-2020 zu Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Kostenarten auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Detailberatung Budget Erfolgsrechnung: keine Wortmeldungen

In einem zweiten Schritt wird die Budget-Investitionsrechnung 2016 beraten, die entsprechenden Unterlagen sind ab S. 18 der Versammlungsunterlagen ersichtlich. Lediglich die erste Spalte, welche mit Budget 2016 überschrieben ist, ist Bestandteil der Beratung und obliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die weiteren Spalten enthalten den Finanzplan, welcher der Gemeindeversammlung abschliessend zur Kenntnis gebracht werden.

Der Vorsitzende ruft wiederum die einzelnen Abschnitte der Budget-Investitionsrechnung auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei den entsprechenden Positionen zu melden.

Detailberatung Budget Investitionsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass am heutigen Abend keine Änderungen am Budget 2016 vorgenommen wurden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung in der vorliegenden Form.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2016 in der vorliegenden Form.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2017 -2020 gewünscht werden. Er weist darauf hin, dass der Finanzplan lediglich eine Information darstellt und keine rechtliche Bedeutung entfaltet.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2017 - 2020 stillschweigend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung des Budgets und bei der Geschäftsprüfungskommission für die Rückenstärkung des Sparkurses, der von allen Beteiligten viel Verständnis und Konsequenz verlangt. Der Weg hin zu einer ausgeglichenen Rechnung wird weiter verfolgt auch wenn er nicht ganz einfach sein wird. Weiter bedankt sich der Vorsitzende beim Stimmvolk für die Genehmigung und das Vertrauen, das dieses hiermit dem Gemeinderat ausspricht und beim Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit, sowie allen Angestellten für den schonenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Traktandum 3

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2016

Der Vorsitzende stützt sich bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 29 im Memorial zur Gemeindeversammlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Das eben verabschiedete Budget basiert auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 63% (Kanton: 53% plus 2% Bausteuerzuschlag, total: 116% plus 2%). Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst für den Gemeinderat Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder Anpassungen des Steuerfusses aufgrund grosser Investitionsprojekte nicht aus.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2016 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung legt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2016 auf 63% der einfachen Staatssteuer fest.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2016

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 30 bis 45 in den Versammlungsunterlagen. Die Budgets der beiden Gemeindebetriebe Technische Betriebe Glarus sowie Alters- und Pflegeheime Glarus werden gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Budget der tb.glarus wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzungen vom 17. September und 1. Oktober 2015 über das Budget der tb.glarus orientieren lassen. Der Gemeinderat erkennt im Budget 2016 der tb.glarus eine klare Handschrift: der Substanzerhalt wird vorangetrieben, für die Entwicklung der tb.glarus setzt der VR klare Prioritäten und Energie bleibt dank der Senkungen des Gesamtpreises in den Bereichen Haushalt und Gewerbe ein wichtiger Standortvorteil von Glarus.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen und Orientierung über die Finanzplanung der tb.glarus leitete der Gemeinderat das Budget 2016 der tb.glarus an die Gemeindeversammlung weiter.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2016 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Ausführungen zum Budget 2016 durch Dr. Allen Fuchs, VR-Präsident der tb.glarus

Es freut den Sprechenden den Stimmberechtigten das Budget 2016 der tb.glarus im Namen des Verwaltungsrates präsentieren zu dürfen.

Zuerst zum Betriebsertrag (Umsatz):

Im Budget berücksichtigt sind die Preisfestlegungen welche im Verlaufe des Jahres 2015 vom Verwaltungsrat beschlossen wurden. Schon früher wurden die Erdgaspreise rückwirkend per 1.1.2015 reduziert. So wurde dies auch im Budget 2016 gehandhabt. Ende August hat der Verwaltungsrat sodann gleichzeitig mit der Festlegung des Budgetantrages die Strompreise für Haushalt und Gewerbe massiv (20 %) gesenkt.

Der Gesamtertrag wird im kommenden Jahr um CHF 260'000 geringer ausfallen. Das hat seinen Grund in den früheren Energiepreisen. Nicht nur die Strompreise, sondern auch die Gaspreise wurden rückwirkend gesenkt. Mit dem Wärmeverbund Glarus 1 ist ein Gewinn von rund CHF 320'000 im Jahr möglich. Die Wasserpreise & CATV/Kommunikations-Preise bleiben unverändert.

Der Markt von Grosskunden ist nach Statistik der Elektrizitätskomission (ElCom) weit geöffnet. 74 % der Grosskunden haben den Lieferanten gewechselt. Die tb.glarus haben sich schon 2013, aber auch in der Folge um die Kunden gekümmert und konnten rund 80 % der marktberechtigten Kunden in ein Vertragsmodell überführen. Dank der günstigen Preise und dem Marktmodell haben die tb.glarus bis jetzt nur 7 Kunden verloren. Das ist immerhin eine Energiemenge von 1.57 Gwh/a. Dieser Umsatzrückgang konnte mit Lieferungen an neue Kunden ausserhalb des Netzgebietes sogar etwas mehr als wettgemacht werden.

Bei diesem Umsatz werden rund CHF 1,5 Mio. den (Netz) Reserven entnommen, die dem Ertrag gutgeschrieben werden. Das ermöglicht einen Sonderrabatt auf den Strom.

Budget-Erfolgsrechnung

Beim Material und Dienstleistungen fallen die Kosten gegenüber diesem Jahr etwas geringer aus, dies aufgrund günstiger Energie und günstigerer Netzentgelte der Vorlieger.

Der Personalaufwand fällt höher aus. Dazu folgende Bemerkungen.

1. Doppelbesetzung Netz/Produktion wegen Pensionierung von zwei Know-how Trägern gibt Mehraufwand inkl. Sozialleistungen bis CHF 160'000.- entfällt im Jahr 2017 ff.
2. Aufgrund der Regulierung im Strommarkt müssen neue Aufgaben bewältigt werden. Energiedatenmanagement muss jemand betreiben und hierzu sind Know-How und System nötig. Es resultieren Kosten von rund CHF 120'000.- inkl. Sozialleistungen. Das sind die Gesamtkosten und dürfen nicht mit dem Lohn verwechselt werden.
3. Weil der Strommarkt kurzfristig agiert und der Regulator klare, zeitliche Abgrenzungen verlangt, müssen neu für CHF 65'000.- Teilzeitableser inkl. Sozialleistungen engagiert werden. Sobald die Smart Meter eingesetzt werden, entfallen diese Kosten wieder.
4. Individuelle Lohnanpassungen unterliegen einer Beurteilung durch den VR. Der Spielraum liegt bei CHF 24'000.- maximal. Das gleiche gilt für Anerkennungsprämien im Betrage von max. CHF 40'000.-.

Gesamthaft betrachtet ist der VR-Präsident der tb.glarus der Auffassung, dass die tb.glarus mit diesen Personalkosten effizient organisiert sind. Mit Blick nach Norden sind die Aktivitäten nicht so unterschiedlich. Der Personalbestand liegt aber bei Glarus Nord bei 54 Personen, in Glarus Süd bei 57 bei den tb.glarus im Vergleich bei 30 Personen. Das EW Jona Rapperswil beschäftigt im Vergleich 44 Personen (Jeweils ohne Lehrlinge und Seilbähnler Stand per 1.1.2015 Daten GB).

Beim Betriebsaufwand wird angestrebt noch effizienter zu werden.

Gesamthaft resultiert trotz oder auch wegen der tieferen Energiepreise und der leicht höheren Kosten ein etwas tieferes Betriebsergebnis. Es werden aber wiederum Rückstellungen für Netzerneuerungen und Ausbauten möglich sein.

Budget-Investitionsrechnung

Bei den Investitionen geht es einmal um den Erwerb der Erdgas Linth-Aktien, die heute die Gemeinde hält, zu einem angemessenen Preis. Es wird angestrebt Aktivitäten zusammen zu führen und Verschiebungen innerhalb der Gemeinde vorzunehmen.

Im Elektrizitätsbereich ist das Kraftwerk Bleiche (Baujahr 1937, erstes Trinkwasser Kraftwerk der Schweiz) definitiv zu erneuern. Dafür müssen rund CHF 1,5 Mio. eingesetzt werden. Die Rendite aus der KEV-Vergütung ist attraktiv und ergibt erst noch 20% mehr Strom.

Für das elektrische Leitsystem und einer ersten Tranche von Smart Metering ist ein Betrag von CHF 1.3 Mio. budgetiert. Damit werden mittelfristig Betriebskosten gespart, was auch zukünftigen Forderungen des Regulators (ELCOM) entspricht. Das Energiegeschäft kann damit präziser betrieben werden und nach der Einführung im ganzen Gebiet können kundenfreundlichere Tarife angeboten werden.

Als weiteres Ziel geht es auch darum, dass mittelfristig das bestehende Netz besser bewirtschaftet wird und somit Investitionen in den zukünftigen Netzausbau gespart werden. Das neue System wird auch in der Gas- und Wasserversorgung und in der Wärmeversorgung eingesetzt.

Betrachtet man die Gesamtsumme von CHF 8 Mio. an Investitionen so gilt es folgendes zu beachten. Die Anschaffungskosten des Stromnetzes – wenn alles zusammengezählt wird, was für den Aufbau des Netzes ausgegeben wurde – liegen bei rund 50 Mio. CHF. Man geht von einer wirtschaftlichen Lebensdauer von rund 40 Jahren im Schnitt aus. Somit muss rund 2,5% davon jährlich erneuert werden, damit das Netz in 40 Jahren erneuert ist. Das sind also rund CHF 1,25 Mio. allein für die Erneuerung ohne Ausbau und ohne Sicherung der Zukunft. Das analoge gilt für die anderen Netze.

Der Verwaltungsratspräsident der tb.glarus stellt fest, dass rund CHF 4 Mio. des Investitionsbudgets für den Ersatz von Anlagen verwendet wird, allein um den Wert der Infrastrukturanlagen zu erhalten. Die Erneuerung der Riedernstrasse schlägt allein mit rund CHF 1,7 Mio. zu Buche. Die anderen CHF 4 Mio. sind Neuinvestitionen mit entsprechend neuem Ertrag und Innovation (Smart), welche die tb.glarus bei der Effizienz mittel- bis längerfristig weiter bringt.

Dort wird darauf geachtet, dass ein angemessener Ertrag erwirtschaftet wird, was für die Zukunft der Unternehmung wirklich benötigt wird.

Finanzplan

Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis gebracht. Dieser wird im Verlaufe des Jahres überprüft. Es ist absehbar, dass die Konzessionsverlängerung in Luchsingen und die dort notwendige Erneuerung einiges kosten wird. Umgekehrt wird daraus aber auch wieder Ertrag generiert werden können. Im nächsten Jahr wird die Planung noch weiter vertieft werden. Grundsätzlich muss angestrebt werden, dass die Investitionen mit dem eigenen Cash Flow finanziert werden können, damit das Eigenkapital gewahrt werden kann.

Der VR-Präsident der tb.glarus ist der Überzeugung, dass die tb.glarus gut aufgestellt sind. Es stehen aber in Zukunft auf fünf Ebenen Herausforderungen an, auf die sich die tb.glarus ausrichten müssen.

- Liberalisierung und Regulierung –Energiestrategie 2050, Dezentrale Einspeisungen, Elektromobilität, etc.
- Kundenerweiterung steigern – 24h Service, Servicebereitschaft, freie Wahl, günstige Preise und Tarife
- Fachpersonal mit entsprechender Stellvertretung – Kenntnisse im Marketing, Technik, Finanzen, Prozesse
- Prozess-Komplexität steigt – IT, Smart Metering, EDM, Leitsysteme, Verrechnung, Kundenportal
- Kostendruck und Transparenz – Effizienz und Volumen werden wichtiger

Die Strategie der tb.glaurs umfasst folgende Punkte:

- Wandel vom Verteiler zum Dienstleister – lokal und regional
- Innovative Produkte für unsere Kunden
- Effiziente Infrastruktur im Querverbund
- Einführung von Intelligenz in Netze und Produktion
- Gesundes Wachstum zur Erfüllung des langfristigen Auftrages
- Wahrung der starken Eigenfinanzierung und damit der Unabhängigkeit

Der Vergleich mit den umliegenden Elektrizitätswerken und Technischen Betrieben zeigt, dass die tb.glarus kompetitive Strom- und Gaspreise aufweisen. Dies obwohl die Wege insbesondere im Bereich Gas, bis ans Ende der Gasleitung, im Verhältnis eher lang sind.

Der Verwaltungsrat ist einstimmig der Auffassung, dass dieses Budget so verantwortet und genehmigt werden kann und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entsprechend dessen Genehmigung.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2016 der tb.glarus unverändert zu genehmigen.

Beratung tb.glarus - Budget 2016

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das tb.glarus Budget 2016 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2016 der tb.glarus ist unbestritten.

Zur Beratung des tb.glarus-Budgets schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor. An erster Stelle wird die Übersicht der geplanten Investitionen beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2016 der tb.glarus.

Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Beratung der Erfolgsrechnung der tb.glarus weist der Vorsitzende auf S. 34 bis 41 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Budget- Erfolgsrechnung der tb.glarus für das Jahr 2016 wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget- Erfolgsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende leitet in die Beratung der Budget-Investitionsrechnung 2016**,** in den Versammlungsunterlagen ab S. 42 bis 44, über. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen und allfällige Antragsteller werden gebeten, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Detailberatung Budget- Investitionsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der auf S. 45 abgedruckte Finanzplan der tb.glarus informativen Charakter hat, er unterliegt nicht der Beschlussfassung.

Abschliessend wird das Budget 2016 der tb.glarus unverändert genehmigt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2016 der tb.glarus.

Traktandum 5

Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2016

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum Alters- und Pflegeheime-Budget auf den Seiten 46 bis 50 in den Versammlungsunterlagen hin.

Auch das Budget der APG wurde in der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellt. Der Gemeinderat liess sich anlässlich seiner Sitzung vom 17. September 2015 über das Budget der APG orientieren.

Der Gemeinderat hat die durch den Verwaltungsrat neu erarbeitete Angebotsstrategie positiv gewürdigt. Diese erlaubt in der Beurteilung des Gemeinderates eine klare Profilierung der Angebote unter dem gemeinsamen Dach der Institution Alters- und Pflegeheime Glarus. Der Gemeinderat unterstützt in seiner Rolle als Eigentümervertretung die dazu notwendigen Umsetzungsschritte.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen zur Finanzplanung der APG leitete der Gemeinderat das Budget 2016 der APG an die Gemeindeversammlung weiter.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2016 der APG erteilt der Vorsitzende das Wort GVP Andrea Fäs, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der APG.

Andrea Fäs, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der APG
Im Namen des Verwaltungsrates der APG stellt die Sprechende den Stimmberechtigten das Budget 2016 vor. Die Alters- und Pflegheime Glarus haben 2015 ein sehr erfolgreiches Jahr erlebt. Viele anstehende Projekte wie der Anbau im Bruggli, die Zentralisierung des Technischen Dienstes und die Umbenennung des Pfrundhauses in Bergli konnten umgesetzt werden.

Ende 2014 wurde die Angebotsstrategie 2020 mit folgenden Schwerpunkten verabschiedet:
- über alle drei Alterszentren werden die Dienstleistungen „wohnen – betreuen – pflegen“ angeboten;
- das Bruggli (Netstal) wird das Angebot im betreuten Wohnen ausbauen;
- das Bergli (Glarus) wird zusätzlich Tages – und Nachtzimmer sowie Ferienzimmer anbieten;
- und im Bühli (Ennenda) besteht die Absicht, eine Demenzabteilung mit 12 Plätzen zu bauen.

Die Auslastung der rund 180 Betten mit fast 96% darf als Erfolg bezeichnet werden. Alle 14 Lernenden haben ihren Lehrabschluss mit Bravour bestanden und im August haben bereits wieder 17 Lernende ihre Ausbildung begonnen. Dieser Erfolg ist den rund 170 Mitarbeitenden zu verdanken, welche rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche, für die Bewohnerinnen und Bewohner, einen unermüdlichen Einsatz leisten. Mit viel Herzblut werden unsere Gäste betreut, gepflegt und begleitet. Dieses Engagement verdient Respekt, Anerkennung und ein grosses Dankeschön an die Geschäftsleitung, Bereichsleitung und alle Mitarbeitenden.

Das Budget 2016 wiederspiegelt die Aufgaben in einem Alterszentrum. Einerseits sind messbare wie vergleichbare Zahlen ersichtlich und anderseits stehen hinter diesen Zahlen auch Menschen die emotionale Bedürfnisse haben, welche auch im Alter erfüllt werden möchten.
Die VR-Vizepräsidentin versichert, dass mit den Kosten sehr sorgsam umgegangen wird und wo notwendig, Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

Budget-Erfolgsrechnung 2016
Mit welchen Faktoren wurde das Budget 2016 gerechnet? Auf der Einnahmenseite wurde von einer Bettenbelegung von 96% ausgegangen. Der Bereich Pflegelöhne ist wie jedes Jahr an den Stichtag 30.04. gekoppelt, bzw. an die benötigten Pflegeminuten welche an diesem Tag auf Grund der BESA-Einstufung benötigt wurden. Weiter wurde eine individuelle Lohnentwicklung von gut CHF 78'000.- budgetiert. Rund CHF 50'000.- sind für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden bereitgestellt worden.
Die Ausgaben für die Sachkosten konnten dank guten Einkaufsbedingungen nochmals tiefer budgetiert werden. Die Produkte werden – wo immer möglich – beim lokalen Gewerbe bezogen.
Bei den Anlagekosten gelten die durch den Kanton vorgegebenen Abschreibungsrichtlinien. Durch eine Änderung im Bereich der mobilen Sachanlagen steigt dieser Betrag um CHF 280‘000.-.
Der gesamte Sachaufwand entspricht als Folge von konsequenten Sparmassnahmen etwa dem Budget 2015.
Um letztlich ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, mussten erstmals seit 2011, die Pflegetaxen im Schnitt um 3% erhöht werden. Die Hotellerietaxen sowie die Betreuungstaxen konnten erfreulicherweise belassen werden.
Somit weist das Budget 2016 ein kleines Plus von rund CHF 7’600 aus.

Budget-Investitionsrechnung 2016
Die Investitionen basieren auf der Angebotsstrategie 2020 und wiederspiegeln die demographische Entwicklung der Bevölkerung. Die Menschen werden immer gesünder älter und kommen so auch später in ein Alterszentrum. Auf der anderen Seite erkranken immer mehr Menschen an Demenz. Im Kanton Glarus soll sich diese Zahl von knapp 600 im Jahr 2013 auf rund 1100 Personen im Jahr 2035 nahezu verdoppeln. Dieser Entwicklung muss die APG guter Arbeitgeber wie guter Gastgeber Rechnung tragen und entsprechend investieren.
Es ist beabsichtigt im Bühli eine Demenzabteilung mit rund 12 Plätzen und einem geschützten Aussenbereich zu bauen. Gleichzeitig wird der schon lange geplante Anbau für diverse Infrastrukturbereiche realisiert. Mit dem Bau dieses Kompetenzzentrums kann gewährleistet werden, dass Menschen mit Demenz eine fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege angeboten werden kann.
Für die Investitionsrechnung 2016 wurde ein Betrag von rund CHF 1'240'000.- budgetiert. Davon betreffen rund CHF 370’000.- mobile Sachanlagen und knapp CHF 870’000.- Investitionen im baulichen Sektor. Darin enthalten ist der Planungskredit von Total CHF 500'000.- für die geplante Demenzabteilung. Als selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt muss das geplante Bauvorhaben öffentlich ausgeschrieben werden. Damit die Qualität des Projekts gewährleistet werden kann, wurde die Form eines Projektwettbewerbs mit selektivem Charakter gewählt. Im Projektkredit sind somit alle Kosten, von der Projektorganisation über die Wettbewerbskosten bis zu den Preisgeldern, enthalten. Rund ein Drittel der Kosten sind bereits für die Ausarbeitung des definitiven Bauprojektes vorgesehen, damit baldmöglichst mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Finanzplan 2017-2020
Bei den geplanten Investitionen in den nächsten 5 Jahren von ca. CHF 10 -12 Mio. fällt der Anbau inkl. der Demenzabteilung im Alterszentrum Bühli mit geschätzten CHF 8 Mio. besonders stark ins Gewicht.
Der VR APG hat sich intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung bis 2020 auseinandergesetzt. Auf der Grafik ist in den Jahren 2017 und 2018 ein Finanzierungsbedarf erkennbar. Die finanzielle Lage der APG erlaubt aber klar die Realisierung der geplanten Investitionen, natürlich auch mit einem Anteil an neuem Fremdkapital.

Die APG blickt und geht positiv in das Jahr 2016. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit der gewählten Angebotsstrategie einen wichtigen wie folgerichtigen Schritt in die Zukunft zu tätigen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden alles daran setzen, dass sich die APG auch mit den künftigen Herausforderungen, z.B. durch die komplexeren Krankheitsbilder wie Demenz, die höheren Ansprüche an das Pflegepersonal und der gleichzeitig zunehmende Kostendruck unternehmerisch behaupten wird. Im Zentrum des Handelns steht immer das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner.

In diesem Sinne dankt die VR-Vizepräsidentin der APG dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten für das Vertrauen in die APG und wünscht für die kommenden Festtage besinnliche Stunden im Kreise der Familie.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat, Verwaltungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Budget 2016 der APG unverändert zu genehmigen.

Beratung APG-Budget 2016

Ein genehmigtes Budget stellt für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus ein wichtiges Führungsinstrument dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das APG-Budget 2016 unbestritten ist. Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2016 der APG ist unbestritten.

Zur Beratung des APG-Budgets schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten analog zum tb.glarus-Budget folgendes Vorgehen vor. An erster Stelle wird die Budget-Erfolgsrechnung 2016 beraten. Anschliessend erfolgt die Beratung der geplanten Investitionen 2016 der APG.

Die Stimmberechtigten stimmen stillschweigend der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Für die Beratung der Budget-Erfolgsrechnung weist der Vorsitzende auf S. 48 und 49 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Budget-Erfolgsrechnung der APG für das Jahr 2016 wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget- Erfolgsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende leitet in die Beratung der Budget-Investitionsrechnung 2015**,** in den Versammlungsunterlagen ab S. 50, über. Die einzelnen Positionen werden aufgerufen und allfällige Antragsteller werden gebeten, sich bei der entsprechenden Position zu melden.

Detailberatung Budget- Investitionsrechnung: keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der auf S. 50 abgedruckte Finanzplan der APG informativen Charakter hat, er unterliegt nicht der Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung keine Änderungen am Budget 2016 der Alters- und Pflegeheime vorgenommen hat.

Das Budget 2016 der APG wird durch die Stimmberechtigten unverändert genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der Budgets.

Traktandum 6

Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 700'000.- für das Bauprojekt zum Hochwasserschutz Linth von Ennenda nach Netstal

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 51 bis 59 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Das Hochwasserereignis 2005 hat die vorhandenen Schutzdefizite am Glarner Hauptfluss Linth deutlich aufgezeigt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen mit der Umsetzung des Hochwasserschutzes an der Linth weiter voran zu gehen. Die vorliegenden, mehrheitlich positiven Stellungnahmen zum überarbeiteten Vorprojekt von Bund und Kanton stärken den Gemeinderat in seiner Absicht, ein Bauprojekt für den Hochwasserschutz an der Linth zur Bewilligungs- und Baureife zu führen.

Ein wichtiger Grund für die Umsetzung dieses Projekts sind die Erkenntnisse aus der Nutzungsplanung und den neuen kantonalen Gefahrenkarten. Verbesserungen am Hochwasserschutz stellen wichtige Voraussetzungen für die geplante weitere Entwicklung der Ortsteile Ennenda und Glarus dar.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Absicht der Verstärkung des Hochwasserschutzes breit getragen wird. Der Information der Beteiligten und der Öffentlichkeit kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Am 17. November 2015 fand die letzte Informationsveranstaltung auch in diesem Saal statt. Gemeinderat und Projektverantwortliche haben über den Projektstand und das weitere Vorgehen detailliert informieren können. Wichtig war uns auch, die Anliegen der anwesenden Personen aufzunehmen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Glarus stellen heute aus Sicht des Gemeinderates eine wichtige Weiche. Wenn die Gemeindeversammlung den Kredit für die Weiterplanung spricht, bekennt sich die Gemeinde zum Projekt. Gemeinderat und Verwaltung werden beauftragt, zusammen mit der Erstellung des Bauprojektes, auch die mögliche Finanzierung des Projekts auszuarbeiten und allenfalls nötige Landkäufe vorzubereiten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Zusatzkredit von CHF 700'000.- für das Bauprojekt zum Hochwasserschutzprojekt Linth von Ennenda nach Netstal zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Zusatzkredit von CHF 700'000.- für das Bauprojekt zum Hochwasserschutz Linth von Ennenda nach Netstal.

Traktandum 7

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 385‘000.- für den Ersatz der Bühnen- und Tontechnik im Saal des Restaurants Schützenhaus Glarus

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 60 und 61 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass die gemeindeeigenen Turnhallen, Mehrzweckgebäude und grossen Säle in allen Ortsteilen mit geeigneten Infrastrukturanlagen versehen sind, die für die bedarfsgerechte Nutzung durch ein grösseres Publikum auch wirklich tauglich sind. Die Erneuerung der Tontechnikanlagen in den Gebäuden MZH Netstal, Turnhalle Buchholz, Schützenhaus Glarus und Gesellschaftshaus Ennenda wird aufeinander abgestimmt in den Jahren 2015 bis 2017 geplant und umgesetzt.

Der Saal des Restaurants Schützenhaus wird häufig für die verschiedensten Anlässe, Festivitäten, Vorführungen, Veranstaltungen, Konzerte und Versammlungen gebucht. Die heute zur Diskussion stehende Investition ist nach Ansicht des Gemeinderates aus Sicherheitsgründen sowie aus kultur-, gesellschafts- und standortpolitischen Überlegungen unumgänglich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 385'000 zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Brutto-Kredit von CHF 358‘000.- für den Ersatz der Bühnen- und Tontechnik im Saal des Restaurants Schützenhaus Glarus.

Traktandum 8

Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 2‘500‘000 für die Gesamterneuerung der Leichtathletikanlage Buchholz

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 62 bis 64 im Memorial zur Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Sportanlagen Buchholz sind weit über die Grenzen der Gemeinde Glarus hinaus wichtig und nachgefragt. Das Nutzungsbedürfnis ist für einen vielseitigen Gebrauch ausgewiesen. Im Entwurf des Gemeindesportanlagenkonzeptes (GESAK) kommt den Sportanlagen im Buchholz hohe Priorität zu. Und im kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) wird die Leichtathletikanlage mit regionaler (= überkantonaler) Bedeutung eingestuft.

In allen Ortsteilen werden die bestehenden Sportanlagen kontinuierlich erneuert und unterhalten. Aktuell wird z.B. der Fussballrasenplatz der Sportanlage Wiggis Netstal erneuert. Und durch die entsprechenden jährlichen Unterhaltsarbeiten werden alle Sport- und Spielanlagen gleichermassen gepflegt.

Die vorliegende Gesamterneuerung der Leichtathletikanlage im Buchholz ist aus Sicht des Gemeinderates wichtig, will der bisherige Standard erhalten wird. Das ausgearbeitete Projekt trennt Notwendiges von Wünschbarem klar und nimmt damit Rücksicht auf die finanzpolitischen Möglichkeiten von Gemeinde und Kanton.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 2‘500‘000 für die Gesamterneuerung der Leichtathletikanlage Buchholz zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Brutto-Kredit über CHF 2‘500‘000.- für die Gesamterneuerung der Leichtathletikanlage Buchholz.

Traktandum 9

Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 3‘525‘000 für das Strassen- und Werkleitungsprojekt Stampfgasse/Werkhofstrasse und die Werkleitungsumlegung im Areal Salzwaage

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 65 bis 70 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich zu einem grossen Teil um ein normales Kanalisations- und Strassenprojekt. Rund CHF 2.3 Mio. oder 2/3 des beantragten Bruttokredites dienen der Erneuerung der Kanalisation in der Stampfgasse und Werkhofstrasse.

Seit 2012 wird zudem die bauliche Entwicklung des Gevierts Salzwaage in enger Zusammenarbeit zwischen Eigentümerschaft, tb.glarus und Gemeinde vorangetrieben. Dazu ist unter anderem die Umlegung bestehender Werkleitung nötig. Das vorliegende Verdichtungsprojekt entspricht dem genehmigten kommunalen Richtplan, wonach grundsätzlich im Bestand gebaut und die Siedlungsränder geschützt werden sollen. Dass dieser Planungsgrundsatz anspruchsvolle Herausforderungen mit sich bringt, war bereits beim Erlass des Richtplans klar. Qualitätsorientierte Bauentwicklung im Bestand verlangt nach enger Zusammenarbeit privater Eigentümer mit der öffentlichen Hand und auch finanzielles Engagement aller Beteiligten.

Mit dem vorliegenden Projekt wird ermöglicht, dass im Geviert Salzwaage gebaut werden kann und zeitgleich Infrastrukturen wie Werkleitungen und Strassen, die sowieso erneuert werden müssten, auf den neusten Stand gebracht werden können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit über CHF 3‘525‘000 für das Strassen- und Werkleitungsprojekt Stampfgasse/Werkhofstrasse und Werkleitungsumlegung im Areal Salzwaage zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Brutto-Kredit über CHF 3‘525‘000.- für das Strassen- und Werkleitungsprojekt Stampfgas-se/Werkhofstrasse und die Werkleitungsumlegung im Areal Salzwaage.

Traktandum 10

Antrag auf Genehmigung von Art. 3 der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind auf den Seiten 71 und 72 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung zu finden.

Erwägungen des Gemeinderates

Das oberste Organ des Abwasserverbandes Glarnerland, die Versammlung der Delegierten aus allen Verbandsgemeinden, hat der vorliegenden Statutenänderungen am 9. Juni 2015 zugestimmt. Dieser Beschluss bedarf gemäss kantonaler Gemeindegesetzgebung der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden.

Der Gemeinderat hat die Statutenänderung des AVG anlässlich seiner Sitzung vom 17. September 2015 beraten. Er hat festgestellt, dass die Anpassungen die heutige Praxis legitimieren. Die Statutenänderungen sind angemessen.

Die heutige Genehmigung der Statutenänderung bezieht sich auf die Gesamtheit der vorgebrachten Anpassungen. Eine Detailberatung ist nicht möglich, da alle Verbandsgemeinden über den gleichen, unveränderten Text befinden müssen. Die Gemeindeversammlung entscheidet also gesamthaft über Zustimmung oder Ablehnung aller Änderungen, Änderungsanträge können keine entgegengenommen und diskutiert werden.

Die Gemeindeversammlung von Glarus Süd hat am Freitag, 20. November 2015 die Statutenänderung genehmigt. Nach jeweils positiven Entscheiden der Gemeinderäte Amden, Weesen und Schänis läuft in den SG Gemeinden die Referendumsfrist. Und Glarus Nord entscheidet ebenfalls heute Abend über die Genehmigung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend die Statutenänderungen des Abwasserverbandes Glarnerland zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend die Änderung von Art. 3 der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland.

Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und die gezeigte Disziplin. Ein herzliches Dankeschön spricht er auch allen aus, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren. Einen besonderen Dank richtet er an die Kollegin und die Kollegen im Gemeinderat für die offene Art der Zusammenarbeit, die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und das grosse Engagement für die Gemeinde.

Abschliessend ist es dem Gemeindepräsidenten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen.

Chlausaktivitäten

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus innerhalb der Gemeinde. Bereits morgen Samstag, 28.11.2015 empfangen die Netstaler und Ennendaner Kinder den Samichlaus. In **Netstal** findet ab 14.00 Uhr der Chlausmarkt auf dem Schulhausplatz statt und um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug ebenfalls auf dem Schulhausplatz.

In **Ennenda** findet der Chlausmarkt ab 16.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Der Ennendaner Chlausumzug startet ebenfalls um 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 30.11. und Dienstag, 1.12. folgen dann die Chlausumzüge in **Glarus** und **Riedern** beide starten um 18.00 Uhr. Und am nächsten Wochenende findet vom 4. - 6. Dezember 2015 der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

Fahrdienst

Personen, welche den Rücktransport nach Netstal, Riedern oder Glarus beanspruchen wollen, werden gebeten sich anschliessend im Foyer des Gemeindehauses zu besammeln.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und erholsame Feiertage. Er erklärt die Gemeindeversammlung 2/2015 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende:	21.15 Uhr

Glarus, 27. November 2015

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
Christian Marti	Max Widmer